
Orientierungsversammlung der Einwohnergemeinde, Montag, 12. Juni 2017, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Bach

Vorsitz:	Rösti Albert, Gemeindepräsident
Sekretär:	Spöri Kurt, Gemeindeschreiber
Protokollführung:	Röthlisberger Anita, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

GESCHÄFTSVERZEICHNIS

1. Jahresrechnung 2016 / Orientierung
2. Informationen aus den einzelnen Gemeinderatsressorts:
 - Bildung
Informationen über unsere Schule Uetendorf: Lehrplan 21 und IT
 - Liegenschaften
Weiteres Vorgehen betreffend Wohnhaus Oberbälliz 11 (Chalet Bälliz) und Unterkunft Limpach 299 A
 - Hochbau und Planung
Ortsplanung: die nächsten Planungsschritte
 - Soziales
Kinder und Jugendliche im Focus
 - Tiefbau und Umwelt
Rückblick auf ausgeführte Sanierungsprojekte und Ausblick auf anstehende Investitionen
 - Sicherheit
Zuweisungsplanung
Periodische Schutzraumkontrolle
3. Freie Diskussion

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Orientierungsversammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an Herrn Beat Messerli, Präsident RPK, Herrn Konrad Meyer, Mitglied RPK sowie an Frau Stulz, Pressevertreterin. Da keine durch eine Gemeindeversammlung zu beschliessenden Geschäfte vorliegen, findet lediglich eine Orientierungsversammlung statt. Weiter gratuliert er Hannes Zaugg-Graf (nicht anwesend) zur Wahl als zweiter Vizepräsident des Grossen Rates des Kantons Bern.

Presse

Die Presse ist vertreten durch:

- Frau Debora Stulz, Thuner Tagblatt

Geschäftsverzeichnis

Keine Abänderungsanträge.

VERHANDLUNGEN

45 07.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2016 / Orientierung

GR Bichsel informiert über den ersten Jahresabschluss nach HRM 2. Die Rechnung wurde durch die Resultateprüfungskommission eingehend geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Buchhaltung der Gemeinde ist in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und die Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Wie fast alle umliegenden Gemeinden hatte auch Uetendorf mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Diese Steuer-Mehreinnahmen konnten jedoch nicht als Eigenkapital verbucht, oder, wie noch unter HRM 1, zusätzlich abgeschrieben werden. Sie mussten als ausserordentlicher Aufwand (oder Reserven) verbucht werden, weshalb das Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt Fr. 0.00 aufweist. Das operative Ergebnis weist ohne diesen Aufwand einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 684'400.00 auf.

Der Leiter Finanzen, Dieter Amstutz, erläutert die wichtigsten Rechnungspositionen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen in der Jahresrechnung 2016 verwiesen.

Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 58'396.85 auf. Wie bereits erwähnt, schliesst der Allgemeine Haushalt aufgrund der a.o. Abschreibungen mit Fr. 0.00 ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 128'544.21 auf. Durch den Beitrag für die Fusion mit der Feuerwehr Gurzelen konnten die Kosten für zwei Grosseinsätze aufgefangen werden. Die Finanzierung der SF Feuerwehr ist gesichert. Bei der SF Wasserversorgung ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 79'801.11. Dies aufgrund des höheren Beitrages an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid. Die Finanzierung der SF Wasser ist insgesamt ausreichend. Aufgrund des neuen Kostenverteilers bei den Beiträgen für die ARA Thunersee besteht bei der SF Abwasserentsorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 46'868.85. Die Finanzierung ist zunehmend defizitär. Bei der SF Abfall besteht ein Aufwandüberschuss von Fr. 60'271.10. Die Finanzierung ist stark defizitär, weshalb eine Gebührenanpassung vorgenommen werden muss. 2016 hatte man 1 Mio. Fr. mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Trotz dieser Besserstellung bleibt die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt 0,5 Mio. Fr. zu tief. Krankheitsbedingte Ausfälle beim Personal haben Mehrkosten von Fr. 200'000.00 verursacht und für die Überzeitguthaben der Lehrkräfte wurden erstmals Fr. 442'502.90 abgegrenzt. Anstelle von 3,668 Mio. Fr. wurden 2016 netto Fr. 2'444'813.75 investiert.

GP Rösti informiert, dass sich Uetendorf dank den getroffenen SAP-Massnahmen in einer guten finanziellen Lage befinde.

Diskussion

Marcel Kumin

1. Stellt die Frage, wieso es beim Beitrag an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid (WBG) keine Kontinuität gibt? Kann die Gemeinde hier etwas unternehmen?
2. Es wurde massiv weniger investiert als budgetiert. Wie kommt dies?
3. Betreffend Wertberichtigung von Steuereinnahmen fragt er, ob das gesamte Inkasso durch den Kanton erfolgt?

Dieter Amstutz

1. Das Rechnungssystem des WBG sieht Korrekturen im Folgejahr vor. Der Verband müsste sein System anpassen. Man habe schon öfters darauf hingewiesen, jedoch hat man keinen direkten Einfluss.
2. Die Hälfte der budgetierten Investitionen betrifft die Unterkunft Limpach. Es war geplant, diese durch einen Neubau zu ersetzen. Der Gemeinderat hat das Vorhaben gestoppt. Die andere Hälfte betrifft viele einzelne Projekte. Die Gemeinde setzt Projekte an diversen Orten gleichzeitig um und es kommen immer wieder

einzelne prioritäre Projekte dazwischen. Prioritäten müssen neu definiert werden und diese Projekte binden Ressourcen.

3. Das Inkasso für den Kanton und die Gemeinde wird durch die Staatskasse vollzogen. Dies geht bis hin zur Betreibung. Die Gemeinde ist frei, wie sie mit dem Delkreder umgehen will. Er führt eine Liste mit Steuer ausständen, welche jährlich nachgeführt und kontrolliert wird.

Marcel Kümin

- Einflussnahme beim WBG könne aus seiner Sicht durch den Gemeindedelegierten genommen werden.
- Die Gemeinde steht finanziell gut da. An der Gemeindeversammlung im November 2016 wurde die Finanzlage anders dargestellt und eine Steuererhöhung genehmigt. Wie wird das Budget 2018 dargestellt? Wird der Gemeinderat eine Variantenabstimmung mit einer möglichen Steuersenkung anvisieren?

GR Bichsel informiert, dass trotz der Steuererhöhung immer noch eine halbe Million Franken im Steuerhaushalt fehlen. Bevor diese Lücke nicht aufgearbeitet ist, müssen die SAP-Massnahmen beibehalten werden.

GP Rösti weist zudem darauf hin, dass mit den Sparmassnahmen und der Steuererhöhung noch nicht das gesamte Defizit aufgefangen werden konnte. Man hat einmalig mehr Steuereinnahmen jedoch auch einmalige Rückstellungen für das Überzeitguthaben der Lehrkräfte. Dadurch besteht kein Spielraum betreffend Steuersenkung. Wenn sich die Situation ändert, würde das Budget im November entsprechend ausfallen.

Walter Pauli möchte wissen, weshalb die Migrationskosten in der Rechnung nicht separat aufgelistet werden.

GP Rösti erklärt, dass das Asylwesen durch den Bund finanziert wird. Erst wenn die Personen 5 resp. 7 Jahre in der Schweiz sind, werden die Kosten durch die Gemeinde, sprich durch den Sozialdienst, übernommen, sofern die Betroffenen nicht arbeiten. Diese Kosten sind in der Sozialhilferechnung enthalten. Es wird nicht ausgewiesen, welche Kosten die Asylhilfe und welche die Sozialhilfe betreffen.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

46 01.400 Gemeinderat

Informationen aus den einzelnen Gemeinderatsressorts

GR Bichsel, Ressortleiterin Bildung und Finanzen, informiert aus dem Bereich Schule über den Lehrplan 21 und die IT.

ICT - Information and Communication Technologies (Informatik)

Im Zusammenhang mit Frühfranzösisch und -englisch wurde es unumgänglich, dass ab der Mittelstufe mehr als die bisher geforderten durchschnittlichen drei Laptops pro Klasse vorhanden sind. Bereits 2013 verfügte die Schule über genügend preiswerte Laptops, welche in Pools zur Verfügung gestellt wurden. In der Oberstufe (7.-9. Klasse) wird seit 2015 die Google App „for Education“ genutzt. Die Schule schafft nun, nach einer positiv verlaufenen Testphase, auf das neue Schuljahr hin für alle 7teler ein „persönliches“ Chromebook an. Diese kleinen, sehr preiswerten Laptops sind perfekt auf die Google App abgestimmt. Das Gerät wird mit einem Vertrag (Benutzerbestimmungen) zwischen Schule/Schüler/Eltern ausgehändigt. Die Nutzung des Internet (ICT) wird an der Schule weiter zunehmen. Die Schulleitung hat sich schon früh mit dieser Entwicklung befasst und mit dem IT-Verantwortlichen der Schule, Herrn Brunner, mit diesem Google und Chromebook-System eine sehr einfache und preiswerte Lösung gefunden. Die Schule lädt eine Sperr-Software auf die Laptops, die Eltern müssen ihre Kinder jedoch trotzdem sensibilisieren, wie gefährlich das Internet sein kann.

Lehrplan 21

Ein Lehrplan ist quasi ein Dienstbeschrieb für die Schule. Er hält fest, was die Volksschule der nächsten Generation an Grundwissen/Allgemeinbildung vermitteln soll. Der Lehrplan 21 hat nichts mit dem Jahrgang o.ä. zu tun. Er heisst so, weil er für die 21 deutsch- bzw. doppelsprachigen Kantone der Schweiz gültig ist. Mit dem LP 21 sollen alle Volksschulabgänger in der ganzen Deutschschweiz auf einem vergleichbaren Stand sein. Mit dem

LP 21 wird die Schule nicht grundsätzlich umgekrempelt. Einiges ist noch nicht definitiv geregelt und der Start der Umsetzung ist erst in einem Jahr. Neu spricht man von 3 Zyklen (Zyklus 1: Kindergarten – 2. Klasse; Zyklus 2: 3. – 6. Klasse; Zyklus 3: 7. – 9. Klasse). In den Fächern Deutsch und Mathematik hatten unsere Berner Kinder eine unterdurchschnittliche Lektionenzahl, weshalb es eine Anpassung nach oben geben wird. Der Stundenplan wird enger, vor allem in den tiefen Klassen. Die Juniferien müssen wohl oder übel diskutiert werden. Die Schulkommission und die Schulleitung werden diesbezüglich Abklärungen treffen. In der 8. und 9. Klasse wird es Lektionen für die individuelle Vertiefung und Erweiterung geben. Dies dient als Vorbereitung auf den gewählten Beruf oder die weiterführenden Schulen. Die Übertrittsverfahren bleiben gleich. Zeugnisse (Beurteilungsberichte) werden das erste Mal Ende Zyklus 1 und ab dem 4. Schuljahr jährlich erstellt. Wichtig sind die Standortgespräche mit den Eltern. Ein Niveauwechsel Sek - Real - Sek ist wie bisher auch während dem Schuljahr möglich. Die Einführung des LP 21 findet wie folgt statt:

1.8.2018 KG - 7. Schuljahr
1.8.2019 8. Schuljahr
1.8.2020 9. Schuljahr

Wer also per 01.08.2017 in die 7. Klasse kommt, merkt nichts vom LP 21. Die beschriebenen Änderungen sind vom Kanton vorgeschrieben. Die Schule muss diese umsetzen. Unsere Uetendorfer Lehrerschaft bildet sich derzeit weiter und bereitet sich vor, damit der Start in gut einem Jahr glückt. Es wird den Schulen bis 2022 Zeit für die fachliche Umsetzung gegeben (inkl. LuL-Weiterbildungen). Die Schule wird an den regulären Elternabenden rechtzeitig und stufengerecht informieren. Weitere Informationen sind erhältlich auf www.erz.be.ch.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

GR Stäheli, Ressortleiter Liegenschaften und Kultur, informiert über das weitere Vorgehen betreffend Wohnhaus Oberbälliz 11 (Chalet Bälliz) und Unterkunft Limpach 299 A.

Wohnhaus Oberbälliz 11 (Chalet Bälliz)

Der Gemeinderat hat entschieden, das Chalet Bälliz nicht zu verkaufen. Das Haus wurde 1956 gebaut und liegt in der Wohnzone (W3). Aufgrund der Ortsplanungsrevision ist künftig eine bessere Ausnutzung für die gesamte Parzelle möglich. Dereinst soll ein Neubau realisiert werden. Der Gemeinderat will dieses Projekt jedoch erst nach Umsetzung der ZPP 1 und ZPP 2 angehen. Bis dahin bleiben die Wohnungen weiterhin vermietet, weshalb verschiedene Unterhaltsarbeiten anfallen werden.

Unterkunft Limpach 299 A

Es war geplant, die Unterkunft abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Gemeinderat hat jedoch nach einer Begehung entschieden, die Liegenschaft zu verkaufen. Die Unterkunft bestand aus drei Wohneinheiten und wurde 1947 gebaut. Seit ein paar Jahren steht sie leer und ist aufgrund der Einsturzgefahr nicht mehr bewohnbar. Um eine Wohnnutzung zu ermöglichen, würden verhältnismässig hohe Kosten generiert werden, weshalb darauf verzichtet wird. Es wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für die Gemeinde geprüft, jedoch besteht für eine solche Liegenschaft kein Bedarf. Die Parzelle ist 1'067 m² gross und liegt in der Landwirtschaftszone. Es ist nur eine Wohnnutzung und kein Gewerbebetrieb möglich. Der Wiederaufbau muss mit dem gleichen Grundriss wie heute erfolgen.

GP Rösti ergänzt, dass das Chalet Bälliz nicht zuletzt aufgrund der zentralen Lage nicht verkauft wird.

Diskussion

- Auf die Frage von Paul Beutler erklärt der Vorsitzende, dass alle Wohnungen derzeit vermietet sind. Die heutigen Bewohner haben kein Interesse die Liegenschaft zu kaufen.
- Auf Hinweis von Christine Räss wird GR Zenger die Liegenschaft in unmittelbarer Nähe der Fa. Le Patron AG an der Zelgstrasse als Baupolizeifall aufnehmen.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

GR Zenger informiert im Bereich Ortsplanung über die nächsten Planungsschritte.

Die Ortsplanungsrevision wurde am 21. Mai mit 77 % Ja-Stimmen angenommen. Dies ist ein sehr deutliches Ergebnis. Die Beschwerdefrist läuft noch bis am 21. Juni. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat dann drei Monate Zeit, die Ortsplanungsrevision zu genehmigen. Danach ist diese rechtskräftig. Verschiedene Planungen laufen bereits. Natürlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR.

ZPP 1, Landi

Die Grundeigentümer legen fest, wie der Studienauftrag durchgeführt und geplant werden soll und welches Büro die Leitung des Planungsprozesses übernimmt. Dies wird anfangs Juli definiert.

ZPP 2, Höhenweg

Die Grundeigentümer haben ein Planungsteam mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts beauftragt, welches die Grundlage für die nachfolgende Überbauungsordnung sein wird. Es besteht ein intensiver Austausch mit den Grundeigentümern, was sehr gut funktioniert. Die erste Planungssitzung findet am 15. Juni statt.

ZöN Altersheim

Es erfolgt ein Aus- und Neubau des Altersheimes auf 103 Betten. Der Studienauftrag mit sechs ausgewählten Architekturbüros läuft und wird demnächst abgeschlossen. Mitte August werden alle sechs Projekte an einer Ausstellung präsentiert. Es handelt sich hierbei noch nicht um fertige Projekte. Die Ausstellung wird im Altersheim stattfinden. Die AnwohnerInnen werden vorgängig separat informiert.

Diskussion

Markus Zangger

Er wohnt in der Überbauung an der Gewerbestrasse. Letztes Jahr hat Frutiger eine Lagerhalle gebaut, welche die Alpensicht beeinträchtigt. Es bestehen Bedenken, dass das Hochhaus bei der Landi zusätzlich die Sicht einschränken wird. Er bittet die Planungskommission, dass die Alpensicht nicht noch mehr beeinträchtigt wird.

GR Zenger nimmt das Anliegen auf. Die Planung versucht alle Anliegen zusammen zu fassen. Man sucht eine Lösung, welche für das Dorf verträglich ist. Es wird eine Überbauungsordnung geben, welche öffentlich aufliegen wird. Man hat dann die Möglichkeit des Rechtsmittels. Es wird jedoch ein Konsens angestrebt.

Walter Pauli

Wie erfolgt die Finanzierung der Überbauung, und weiss man, was diese kosten wird?

GR Zenger

Die Gesamtkosten sind nicht bekannt. Bei der ZPP 1 hat die Gemeinde ebenfalls Grundeigentum, weshalb ein Anteil an die Planungskosten zugesichert wurde. Die restlichen Kosten werden durch private Investoren getragen.

GP Rösti weist auf die Zielsetzung der Ortsplanungsrevision hin. Man will mehr Einwohner generieren und dadurch mehr Steuerzahler erhalten.

Auf die Frage von Christine Roth erklärt GR Zenger, dass die Erschliessung (Zufahrt) zur ZPP 1 vollumfänglich über die Dorfstrasse und nicht über die Bahnhofstrasse erfolgen wird.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

GR Würsten: Kinder und Jugendliche im Focus

Es gibt in Uetendorf diverse Angebote für Kinder und Jugendliche. Im Schulbereich z.B. Spezialunterricht oder die Schulsozialarbeit, welche als Brücke zwischen Sozialdienst und Schule dient. Im Betreuungs- und Beratungsbereich gibt es die KITA, Tagesschule, Spielgruppen, Mütter- und Väterberatung, etc. Im Freizeitbereich sind die Musikschule, die Vereine, die Kirchen und die Jugendarbeit tätig. All diese Angebote/Institutionen bieten ein Umfeld, um Problemen entgegen zu wirken und wenn möglich zu verhindern. Trotzdem gibt es verschiedene Herausforderungen mit Jugendlichen, welche angegangen wurden und weiterhin angegangen werden. Als erstes Angebot wurde die Grillstelle am Glütschbach realisiert. Die Jugendlichen dürfen diese nutzen, es ist jedoch kein Jugendtreff. Die Grillstelle steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Als zweites Angebot wurde Jobs4teens als Wochenplatzbörse ins Leben gerufen. Weiter bestehen Probleme im Frühbereich (Kindergarten/Unterstufe). Immer mehr Kinder haben eine schlechte Sozialisierung (Verhalten, fehlende Sprachkenntnisse, etc.). Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Situation analysieren und Massnahmen im Frühbereich, im Kindergarten und der Unterstufe vorschlagen soll. Wir dürfen mit Kindern und Jugendlichen unterwegs sein. Wir müssen sie anleiten, ihnen jedoch auch den notwendigen Freiraum für ihre Entwicklung lassen.

GP Rösti dankt in diesem Zusammenhang Mike Streit, Leiter Jugendarbeit, für seine gute Arbeit zugunsten der Jugend.

Diskussion

Marcel Kümin

Betreffend Grillstelle Glütschbach wurde gesagt, dass die Jugendarbeit die Aufsicht übernimmt damit alles rund läuft. Am dritten Tag nach der Fertigstellung war die Grillstelle schon verwüstet (Littering, alles verschrieben, etc.). Welche Massnahmen werden dagegen getroffen?

GR Würsten

Beim besagten Vorfall handelte es sich um eine Geburtstagsparty noch vor der offiziellen Eröffnung der Grillstelle. Die verantwortlichen Jugendlichen wollten die Grillstelle am nächsten Tag selber aufräumen. Peter Loosli, Leiter Bauabteilung, war jedoch vor ihnen vor Ort und hatte den Schaden bereits behoben. Das Littering ist effektiv ein Problem. Man hat mit den Jugendlichen schon mehrmals über die Situation diskutiert und hat bei der Grillstelle einen Verhaltenskodex angebracht. Auch er habe schon mehrmals am Samstag-, Sonntagmorgen aufgeräumt. Die gesamte Bevölkerung müsse hier auch mithelfen. Die Jugendlichen seien bereits sensibilisiert.

Mike Streit, Leiter Jugendarbeit

Die Jugendlichen müssen den Umgang mit einer solchen Feuerstelle erst lernen; einige haben dies zu Hause nicht gelernt. Die Aufgabe der Jugendarbeit ist es, die Jugendlichen aufzusuchen und auf die Missstände hinzuweisen. Früher gab es beim Schulhaus Riedern und dem Dorfplatz grosse Probleme mit den Jugendlichen. Dort gab es bisher keine Beanstandungen mehr. Die Problematik hat sich zur Grillstelle verlagert. Die Jugendlichen müssen immer wieder aufgemuntert werden, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

GR Schwarz gibt einen Rückblick auf ausgeführte Sanierungsprojekte und einen Ausblick auf anstehende Investitionen.

Bahnhofstrasse

Die Sanierung der Bahnhofstrasse bildet den Abschluss der Überbauung Bahnhof. Die neue Unterflursammelstelle ist in Betrieb. Es gibt zudem eine neue Verkehrsführung (Einbahnregime), welche eine Verbesserung für den Langsamverkehr bieten soll. Die Parkplätze der BLS sind neu schräg angeordnet um das Parkieren zu erleichtern. Unterhalb des Coop gibt es drei Kurzzeitparkplätze für das Ein- und Aussteigen lassen von Personen. Die Markierungen folgen noch, danach wird die Securitas Kontrollen durchführen. Sie dankt dem Frauenverein

für die gespendeten Blumenkübel auf dem Dorfplatz. Die Bevölkerung hatte viel Verständnis für die Verkehrseinschränkungen und Wochenendarbeiten. Der Kredit von Fr. 580'000 kann eingehalten werden.

Sanierung Jungfraustrasse

Bei der Jungfraustrasse wurde ein Trottoir neu erstellt sowie eine neue Kehrachtsammelstelle eingerichtet. Die Parkfelder werden noch fertig markiert. Anschliessend erfolgen auch hier Kontrollen durch die Securitas. Ein spezieller Dank richtet sie an die Besitzer und Grundeigentümer, welche Land für das Projekt abgetreten haben. Wie an der Bahnhofstrasse gab es auch hier einen guten Kontakt zu den Anwohnern und Benutzern. Es gab praktisch keine Reklamationen. Sie dankt im Namen aller Beteiligten für das Verständnis. Der Kredit von 1,7 Mio. Franken kann ebenfalls eingehalten werden.

Ausblick Investitionsprojekte

- Bei der Abwasserleitung Lindenweg-Oberbälliz erfolgen eine Querschnittsvergrösserung und eine Gefällanpassung. Die Kosten von Fr. 66'000.00 sind im Finanzplan eingestellt. Die Sanierung des Kanalnetzes ist unumgänglich, da künftig vermehrt mit grossen Regenmengen innert kurzer Zeit gerechnet werden muss. Die Bauarbeiten dauern bis Mitte Juli 2017.
- Bei der Sauberwasserleitung Hurschgasse gibt es eine punktuelle Sanierung. Die Fr. 78'000.00 sind im Finanzplan eingestellt. Die Bauarbeiten starten im Herbst 2017.
- Die Überarbeitung der GWP kostet Fr. 60'000.00 und ist im Finanzplan eingestellt. Die Planung dauert bis Ende 2018.

Diskussion

Christian Walther

Das Trottoir der Bahnhofstrasse endet bei der Sammelstelle, diese Situation ist sehr unglücklich und gefährlich für die Fussgänger. Wird es in diesem Bereich noch Anpassungen geben?

GR Schwarz

Die gesamte Bahnhofstrasse ist eine 30er-Zone und die Strasse ist übersichtlich. Sämtliche Verkehrsteilnehmer müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Weil die Coop-Verladerampe sich dort befindet, kann das Trottoir nicht weiter geführt werden. Es sind keine Anpassungen vorgesehen.

Paul Beutler

Vom Bahnhof zur Sammelstelle muss der Winterdienst für die Fussgänger gut sichergestellt werden, damit es keine Unfälle gibt. Weiter sind die Pflastersteine/Randsteine beim Fussgängerstreifen/Trottoir für alte Leute mit Rollatoren ein Problem und gefährlich.

Annette Lächli

Auch ihr ist die Problematik der Pflastersteine/Randsteine aufgefallen. Die Situation ist auch für Rollstuhlfahrer sehr gefährlich.

GR Schwarz

Sie nimmt das Anliegen auf und wird eine Lösung suchen. Vorher war der Fussgängerstreifen beim Bahnübergang, was auch zu gefährlichen Situationen führte. Der Kanton hat deshalb die Gemeinde angewiesen, den Fussgängerstreifen zu versetzen. Die Pflastersteine werden benötigt, damit bei Regen das Wasser die Trottoirs nicht überflutet.

GP Rösti

Aufgrund des Leistungsvertrages mit der Kantonspolizei kann die Gemeinde Geschwindigkeitskontrollen durchführen lassen, auch im Bereich Bahnhof.

Walter Frei

Er ist dankbar, dass der Bus nun auf der anderen Seite hält. Das Schlechte an der Situation ist, dass die Kantonalbank keine Kundenparkplätze hat. Viele parken daher direkt vor der Bank auf dem Trottoir.

GP Rösti informiert, dass bisher noch keine Kontrollen stattgefunden haben. Dies wird jedoch bald erfolgen. Zudem gibt es Kurzzeitparkplätze, welche genutzt werden müssten.

Christine Bylang

Sie wohnt seit zwei Wochen in den Seniorenwohnungen an der Bahnhofstrasse. Vor allem samstags und sonntags werden auf der Bahnhofstrasse kleine Rennen mit Autos/Töffs veranstaltet. Die Parkplatzsignalisation ist relativ hoch angebracht und wird oft nicht gesehen. Eventuell müsste dies angepasst werden.

GP Rösti nimmt die Anliegen entgegen. Die Situation muss weiterhin beobachtet werden.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

GR Gilomen wird das Thema der Töff- und Autorennen aufnehmen und mit der Kantonspolizei besprechen. Sie ist für solche Hinweise sehr dankbar. Nur so kann man auf die Situationen reagieren.

Periodische Schutzraumkontrolle

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle werden private Schutzräume auf ihre Funktionalität überprüft. Dies erfolgt aufgrund eines gesetzlichen Auftrages. Die nächste Kontrolle in Uetendorf findet 2019 – 2020 statt. Der Auftrag wird einer externen Firma erteilt, da weder der Zivilschutz noch der Werkhof über genügend Ressourcen verfügt. Die Kosten werden vom Kanton rückvergütet. Ziel der Kontrolle ist es, zu überprüfen, ob alle Schutzräume betriebsbereit sind. Erneuerungspläne für private und öffentliche Schutzräume und eine Schutzraumbilanz (wie viele hat es und wo) werden erstellt. Aufgrund dieser Kontrolle wird der Schutzraumbau gesteuert. Wenn es nicht genügend private Schutzräume gibt, muss die Gemeinde selber welche bauen. Die betroffenen Hauseigentümer resp. die zuständigen Liegenschaftsverwaltungen werden vorgängig schriftlich für eine Terminvereinbarung kontaktiert und über die nötigen Vorkehrungen informieren. Die Schutzräume inkl. die dazugehörige Infrastruktur (z.B. Ventilationsaggregate oder Notausstiege) müssen zum vereinbarten Termin für die Kontrolleure zugänglich sein. Es ist vorgegeben, wie die Schutzräume ausgestattet sein müssen. Bei kleineren Mängeln können die Eigentümer verpflichtet werden, die Schutzräume wieder aufzurüsten. Bei grossen Mängeln werden die betroffenen Schutzräume meist „geschlossen“.

Zuweisungsplanung (Zupla)

Es muss genügend Schutzraum für die gesamte Wohnbevölkerung vorhanden sein. Können Bund oder Kanton ein Ereignis längere Zeit im Voraus planen, gilt der Zupla. Bei kurzfristigen eingetretenen Ereignissen (z.B. Erdbeben, etc.) werden spezielle Schutzräume, z.B. in der MZH, errichtet. Die Zupla erfolgt alle 10 Jahre, wird jedoch laufend angepasst. Die Schutzräume müssen zu Fuss innert 15 Minuten erreicht werden können. Die nächste Zupla erfolgt 2020 – 2021. Gemäss einer Erhebung des Regierungsstatthalteramtes bestehen genügend Schutzräume in Uetendorf und Umgebung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

GP Rösti dankt seinen Kolleginnen und Kollegen sowie den Abteilungsleitern für die geleistete Arbeit. Die nächste Gemeindeversammlung findet im November statt, wo das Budget verabschiedet wird. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Sommerzeit.

Schluss der Sitzung um 22:20 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführerin: